

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 15
Veranstaltungsort: Montag 28.01.1923
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 9-11 und 2-3 Uhr, am Sonntag von 2-3 Uhr

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter
Preis vierteljährlich 30 Pf.

Nummer 1

Berlin, Januar 1923

23. Jahrgang

Ich sah die Mühe, die Gott den Menschen gegeben hat, daß sie darin liegen geplatzt werden.

Er aber tut alles fein zu seiner Zeit und läßt die Herzen sich ängsten, wie es gehen solle in der Welt; denn der Mensch kann doch nicht treffen das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende.

Darum sahe ich, daß nichts besseres ist, denn, daß ein Mensch fröhlich sei in seiner Arbeit; denn, das ist sein Teil. Denn wer will ihn dahinbringen, daß er sehe, was nach ihm geschehen wird?
Prediger Salomons 3, v. 10, 11, 21.

Zum neuen Jahre.

Zum 23. Male beginnen wir im Gewerksverein gemeinsam die Wanderung durch ein Jahr. Stets standen wir an seinem Beginn mit Herzen voller Hoffen und Sorgen zugleich ihm gegenüber, aber immer trug uns der Rückblick auf die hinter uns liegende Zeit, die uns nie ohne Erlöse, nie ohne Durchhilfe Gottes, auf den wir gemeinsam trauten, gelassen hatte. Viele, die anfangs mit uns wanderten, arbeiteten, kämpften, sind von uns gegangen. Ihre Tatkraft, ihr fester Wille, das gesteckte Ziel zu erreichen, das Arbeitsleben der Heimarbeiterin einzuordnen in das gesamte Wirtschaftsleben unseres Volkes, richtiger: unseres Staates, fehlen uns. Wer unter den Mitgliedern noch unsere erste Hauptschriftführerin, Therese de la Croix, genannt hat, der weiß, daß ihr klarer Verstand, ihr nie ermüdbender Schaffenswille, ihr warmes Herz in der Arbeitsgemeinschaft unseres Hauptvorstandes noch heute trauernd vermisst werden. Aber sowohl die alten Mitglieder, die die Heimgangene kannten und liebten und ihr vertrauten, wie die neuen, die nicht einmal ihren Namen gehört haben, wissen, daß immer neue Kräfte an die Stelle der Heimgangenen traten, und wenn z. B. jetzt im Gewerksverein der Name Margarete Wolff genannt wird, so denkt niemand darüber nach, ob sie Hauptvorstehende, Hauptschriftführerin oder Hauptkassenführerin ist, sondern alle wissen: „Sie ist es, die uns in der Not der neuen Zeit von einem Tarifabschluß und einer Lohnerhöhung zur anderen führt“ und die Augen leuchten in dem selben Vertrauen, das einst der Dahingegangenen galt. So ist es und so war es im Gewerksverein, und so möge es auch in Zukunft bleiben! Eine Organisation, die vertrauensvoll zu ihren Führern steht, ist eine Organisation der Kraft, die dem Beginn eines Jahres in geschlossener Einheit gegenübersteht. Das Jahr, das jetzt zu Rüste geht, nahm uns auch unsere Frau Vorsitzende, die mehr als einmal auf Höhepunkten unseres Verbandeslebens Sprecherin für alle, die mit ihr versammelt waren, ward. Auch sie wird ersetzt werden, und wenn wir gleich trauernd auch dieses Verlustes gedenken. Alle, die von uns scheidet, haben mit uns gemeinsam Mühe und Arbeit gehabt, und trotz, die noch das Licht des Tages sehen, wir haben die Pflicht, sie durch vermehrte Bereitwilligkeit zu ersetzen, die Wieder des Ganzen zu schließen, gemeinsam weiter zu ringen, zu kämpfen, zu arbeiten.

Doch nicht nur daran gedenken wir beim Jahreswechsel, daß uns unter Gottes gnädigem Führen immer neue Kräfte, und darum immer neue Kraft erkand, sondern wir blicken auch sonst rückwärts und holen uns aus dem Erreichten neue Zuversicht zum Ringen um das, was es noch zu erreichen gilt. Acht schwerste Jahre liegen jetzt im besonderen hinter uns. Der Weltkrieg traf die Heimarbeiterinnen zu Anfang härter,

als jede andere Berufsgruppe des deutschen Volkes. Männer und Söhne draußen vor dem Feind und in der Heimat — keine Arbeit! Da hätten wir wohl verzagen können. Aber wir standen aufrecht. Wir trauten auf Gott und unsere Organisation! Und mit Gottes Hilfe gelang es uns schon nach wenigen Wochen des Krieges, daß grundsätzlich seitens der Behörden — Heer und Marine seien mit besonderer Dankbarkeit genannt — die Arbeitsausgabe von behördlichen Aufträgen an die Heimarbeiterinnen einsetzte. Wir wurden der Not, die uns bedrohte, Herr. Wir hatten Arbeit und Brot. Manch eines unserer Mitglieder wird gerade bei diesem Rückblick nicht nur der Erlöse der Organisation gedenken, sondern auch der gütigen Frau, die damals Deutschlands Kaiserin war, und die aus ihrem mütterlichen Herzen heraus tat, was sie konnte, um den Heimarbeiterinnen durch Arbeit Brot zu verschaffen. Auch sie ruht nun schon fast zwei Jahre in der Erde der Heimat, die sie lebend nicht wieder sah, und vieles andere, das wir hoch hielten, ist schlafen gegangen. Nach den Jahren des Krieges kamen Jahre des Umsturzes, in denen wir eigentlich jetzt noch leben, wenn man ansieht, wie heute noch Deutsche gegen Deutsche immer wieder aufstehen.

Aber auch durch diese Jahre sind wir aufrecht gegangen und haben durch unsere Organisation Erfolg auf Erfolg errungen. Wir sprechen jetzt nicht im einzelnen von den Tarifserfolgen, die es in der Nachkriegszeit möglich machten, daß sich die Löhne, die Verdienste der Heimarbeiterinnen Schritt für Schritt der Teuerung anzugleichen und Lebensmöglichkeit schufen. Wir denken jetzt im besonderen der gesegneten Erfolge des scheidenden Jahres, die gerade unserem Dasein neuen Schutz und neues Hoffen brachten. Im April 1922 konnte unsere Hauptvorsitzende die Zustimmung des gesamten Reichstages zur krankenlosen Durchführung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden und zu ihrer Einbeziehung in die Invalidenversicherung erreichen. Und die heutige „Heimarbeiterin“ bringt die genehmigten Ausführungsbestimmungen der Landesversicherungsanstalt Berlin als Beispiel zum Abdruck; vom 1. Januar 1923 ab haben alle Hausgewerbetreibenden gesetzlichen Anspruch auf die Invalidenversicherung.

Aber das ist nicht alles! Es ist auch gelungen, durchzusetzen, daß der Vorläufige Reichswirtschaftsrat noch im Dezember die Durchberatung des Entwurfes des Heimarbeiterlohngesetzes zu Ende brachte und es annahm. Nun geht der Entwurf noch an den Reichsrat und dann, dann kommt er endlich an den Reichstag, der hoffentlich unter der Mitarbeit unserer Hauptvorsitzenden ihm bald Gesetzeskraft verleihen wird.

Heimarbeiterinnen! Deutsche Heimarbeiterinnen! Ihr könnt dankbar und zuversichtlich sein! Bis hierher hat uns Gott geholfen, er wird uns weiter helfen, wenn — wir unsere Pflicht tun. Fröhlich unsere Pflicht tun, so wird Gott uns auch im neuen Jahre weiter helfen.

Welches ist denn unsere Pflicht? Was will das neue Jahr von uns?

Die Antwort sagt uns die Stelle aus dem Prediger Salomons, die so uralt und doch wie für heute geschrieben ist: „Nichts ist besser, denn daß ein Mensch fröhlich sei in seiner Arbeit.“ Und wenn er auch nicht sehen kann, was nach ihm geschehen wird, so soll er doch so handeln, daß die, die nach ihm kommen, ihn segnen können um seines Tuns willen.

Ob wohl unsere Enkel und Urenkel uns dafür segnen werden, daß wir den Versailler Vertrag unterschrieben und uns unter das Joch des nachsüchtigen Frankreich begeben haben?

Es gibt wohl kaum noch jemanden in Deutschland, der nicht jene Handlung ungeschähen machen möchte, weil sie schwerste Not über Bomb und Volk gebracht hat.

Nun gilt es, daß wir Heimarbeiterrinnen aus diesem bitteren Geschehen lernen zu erkennen, was das Heute, das neue Jahr, von uns fordert. Sind wir kurzfristig wie die, die dem Feinde glaubten und uns dadurch — sicher nicht mit bösem Willen — in Ketten schlugen, so werden auch wir kurzfristig handeln. Lassen wir uns aber dahin bringen, daß wir erkennen, was das Heute von uns fordert, so werden die, die nach uns kommen, die Heimarbeiterrinnen der Zukunft, uns segnen.

Das Heute und das Morgen und die Zeit, die vor uns liegt, sie fordern, daß auch in Zukunft der Gewerksverein der Heimarbeiterrinnen lebt, damit das Geschick der Heimarbeiterrinnen weiter umsorgt, die Lebensmöglichkeit einer jeden weiter geordnet werde.

Die Gesetze, selbst wenn sie alle unter Dach gebracht sind, nützen nichts, wenn nicht die Organisation da ist, die für ihre Durchführung sorgt. Die Tarife zerfallen, wenn die Organisation zerfällt. Die Not vergangener Zeiten mit Lohndruck und Ausbeutung zöge wieder herauf und würde in der Not der heutigen Zeit geradezu unerträglich werden.

Wenden wir also jetzt mit Dankbarkeit zurück auf die Erfolge der Jahre, die hinter uns liegen, und im besonderen des Jahres 1922, das uns so viele Fortschritte gebracht hat, so müssen wir uns gerade im Hinblick darauf mit harter Entschlossenheit wenden und dem neuen Ins Gesicht sehen und tun, was es von uns fordert.

Als sich im Oktober 1900 die ersten hundert Heimarbeiterrinnen im Norden Berlins zusammenschlossen und Beiträge von zehn Pfennigen aufbrachten, da taten sie das, was die Heimarbeiterrinnen von heute auch fröhlich zu tun bereit sein müssen: sie gaben einen Stundenlohn als Beitrag! Das und nichts anderes fordert auch 1923 von uns. Jedes Mitglied zahlt einen Stundenlohn und der Gewerksverein kam weiter wie alle die Jahre der starke Hort seiner Mitglieder sein. Nicht leuzen und stöhnen, sondern fröhlich zahlen, das ist das Gebot der Stunde.

Nunno dazumal kostete eine Straßenbahnfahrt zehn Pfennige und eine Briefmarke desgleichen. Schrippen, Kleingebäd gab es 4-6 Stück für einen Groschen. Was wir jetzt bezahlen, wissen wir alle. Genau so wie der Bäcker, die Straßenbahn und alles andere, leidet auch der Gewerksverein unter der Geldentwertung und braucht die erhöhten Beiträge genau so dringend wie die Heimarbeiterrin die erhöhten Löhne. Die will er ihr weiter beschaffen, sie aber muß ihm dafür die Beiträge geben, damit er leben kann, wie sie leben soll. Nicht mit Murren und Sorgen und Stöhnen, sondern aufrecht wie wir im Kriege standen und fröhlich, wie Gott es will.

Fröhlich in Arbeit und Opfer, mutig im Kämpfen und Schaffen, vertrauensvoll zu Führern und Verband: so kommen wir weiter, so kommen wir durch.

Es geht noch immer durch Dunkel. — Dahinter steht aber Gott der Herr, der da will, daß wir durch dies Dunkel als Menschen gehen, die sich bewähren. Mit ihm hindurch und aufwärts. In der Zukunft wird es wieder licht werden, wenn wir nicht verlagen.

Die Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Am 1. Januar tritt nun endlich die langersehnte Invalidenversicherung der Heimarbeiterrinnen in Kraft. Leider ist keine einheitliche Regelung über die Durchführung zustande gekommen. Die Bestimmungen mußten den Landesversicherungsanstalten überlassen bleiben; sie werden ja aber wohl wesentliche Verschiedenheiten nicht aufweisen. Die Hauptsache ist wahrscheinlich überall gleich: die Heimarbeiterrinnen holen sich mit Ausweis vom Arbeitgeber auf ihrem zuständigen Polizeibureau eine Invalidentarte, und der Arbeitgeber klebt die Marken hinein; er kann die Hälfte des Betrages bei der jedesmaligen Lohnzahlung abziehen. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem durchschnittlichen Jahresverdienst der Heimarbeiterrin.

So sehr die organisierten Heimarbeiterrinnen den Segen der Invalidenversicherung zu schätzen wissen, den sie auch für die Unorganisierten erkämpft haben, so würden sie vielleicht des neuen Abzuges vom Lohn wegen nicht nur erfreut gewesen sein, wenn nicht gleichzeitig die Neuregelung des Steuerabzuges vom Lohn in Kraft träte, die ja hier bedeutende Erleichterung schafft.

Wir lassen die Ausführungsbestimmungen der Landesversicherungsanstalt Berlin folgen und bitten, falls andere Ver-

sicherungsanstalten eine erheblich abweichende Regelung bringen, diese sofort der Hauptgeschäftsstelle zu melden.

Auf Grund des Artikels IX des Gesetzes über Versicherung von Hausgewerbetreibenden vom 30. April 1922 (R. G. Bl. 33) wird über die Erhebung der Beiträge folgendes bestimmt:

§ 1.

Für alle Hausgewerbetreibenden, welche in Berlin eine eigene Betriebsstätte haben, sind Wochenbeiträge der Landesversicherungsanstalt Berlin zu verwenden.

§ 2.

Als Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden im Sinne des Buches IV R. G. B. gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt. Die allgemeinen Vorschriften über die Pflichten der Arbeitgeber gelten auch für die Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden.

§ 3.

Die Beiträge sind an dem Tage fällig, an welchem die Abrechnung mit dem Arbeitgeber stattfindet.

§ 4.

Für jede volle und für jede angefangene Beitragswoche (Montag bis Sonntag) ist ein Wochenbeitrag zu verwenden. Als Beitragszeit gilt die Zeit vom Anfang der Arbeit bis zu dem Tage der Abrechnung.

§ 5.

Bei Hausgewerbetreibenden ist als Jahresarbeitsverdienst das 52fache des für eine Beitragswoche tatsächlich gezahlten Entgelts anzusehen. Wird erst nach längerer Zeit abgerechnet, so ist der auf die einzelnen Beitragswochen entfallende Durchschnittsverdienst mit 52 zu multiplizieren.

§ 6.

Findet die Beschäftigung in einer Woche gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern statt, so ist derjenige Arbeitgeber zur Leistung der Beiträge verpflichtet, bei dem die Abrechnung zuerst stattfindet. Falls dieser keine Wochenbeiträge verwendet, ist der folgende Arbeitgeber an seiner Stelle verpflichtet, die Marken zu verwenden, er kann aber von den ersten Ersatz beanspruchen.

Für die Höhe der Beiträge ist der auf allen Stellen zusammen erzielte Verdienst maßgebend.

§ 7.

Streitigkeiten, die sich zwischen den einzelnen Arbeitgebern aus § 6 ergeben, entscheidet das Versicherungsamt nach § 1461 R. G. B. endgültig.

§ 8.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des zunächst verpflichteten Arbeitgebers kann sich die Versicherungsanstalt an jeden anderen Arbeitgeber halten. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit aller Arbeitgeber haftet der Auftraggeber für die Rückstände; diese werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben.

§ 9.

Soweit ein Hausgewerbetreibender vorübergehend für eigene Rechnung arbeitet, hat er ebenfalls die seinem Verdienst entsprechenden Wochenbeiträge zu verwenden.

§ 10.

Für die Ueberwachung der Beitragsentrichtung sind auch für Hausgewerbetreibende die auf Grund des § 1467 R. G. B. erlassenen Ueberwachungsvorschriften maßgebend.

§ 11.

Für die von dem Hausgewerbetreibenden Beschäftigten gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

§ 12.

Vorstehende Regelung gilt auch für die außerhalb des Bezirks Berlin wohnenden Arbeitgeber und Auftraggeber der Hausgewerbetreibenden.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin

Vorstehenden Bestimmungen wird gemäß § 1436 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes über Versicherung der Hausgewerbetreibenden vom 30. April 1922 vorläufig auf ein Jahr zugestimmt.

Berlin, den 4. Dezember 1922.

Das Reichsversicherungsamt
Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

gez.: Dr. Kaufmann

Beglaubigt:

(L. S.) gez.: Hensel, Kanzleisekretär.

Neue Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 treten neue Bestimmungen in Kraft, welche die Grenze des steuerfreien Arbeitseinkommens wesentlich heraufsetzen. Nachfolgend die für unsere Mitglieder wichtigsten Bestimmungen. — Fortan bleiben steuerfrei als Existenzminimum wöchentlich 480 M bzw. monatlich 2000 M, dazu für Werbungskosten wöchentlich 2400 M, bzw. monatlich 10 000 M, also insgesamt wöchentlich 2880 M bzw. monatlich 12 000 M. Das steuerfreie Einkommen des Mannes erhöht sich für die Ehefrau um 480 M wöchentlich, für jedes zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind um wöchentlich 2400 M, bzw. monatlich 10 000 M. Als minderjährige Kinder im Sinne des Steuergesetzes gelten so wie bisher sämtliche Kinder bis zum vollendeten 17. Jahr, auch dann, wenn sie Arbeitseinkommen beziehen, und Kinder ohne Arbeitseinkommen bis zum vollendeten 21. Jahr. — Für jeden zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen gilt der gleiche Steuerabzug wie für das minderjährige Kind, soweit das Finanzamt auf dem Steuerbuch einen entsprechenden Vermerk gemacht hat. — Es werden auf den Steuerbüchern für 1923 von den Gemeindebehörden einheitlich die alten Jahresermäßigungen eingetragen, also 480 M für den Steuerpflichtigen, 480 M für die Ehefrau, 960 M für jedes minderjährige Kind bzw. für jeden zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen und 1080 M für Werbungskosten. An Stelle der auf dem Steuerbuch vermerkten Jahres-Gesamtermäßigung hat der Arbeitgeber den Steuerabzug entsprechend dem vom 1. Januar 1923 geltenden Satze vorzunehmen. Er darf aber an der Zahl der beim Steuerabzug zu berücksichtigenden Personen nichts ändern, sondern er bleibt hierin an die Eintragung der Gemeindebehörde bzw. des Finanzamts gebunden.

„Es war Zeit, daß eine Aenderung getroffen wurde“, werden unsere Mitglieder ausruhen, wenn sie von den lang erwarteten Steuer-Ermäßigungen lesen: „Endlich mal eine Erleichterung, die alten Sätze entsprechen seit langem nicht mehr den Verhältnissen.“ Mit besonderer Freude werden Witwen, Töchter und Frauen erwerbsunfähiger Männer die erweiterte Berücksichtigung begrüßen, die Ernährer von Kindern und von mittellosen Angehörigen erfahren. Bei den großen Schwierigkeiten und Kosten der Kindererziehung bzw. der Versorgung von erwerbsunfähigen Angehörigen werden im Interesse des Allgemeinwohls diese Erleichterungen von allen Sozialbedenkenden als gerecht und nützlich empfunden werden.

Nähere Auskunft über den Steuerabzug wird in sämtlichen Gruppenversammlungen erteilt.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Steigenden Preisen müssen steigende Löhne folgen: wie immer, ist versucht worden, auch für den Dezember die Löhne den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Berlin. Auch in diesem Monat ist die Herrenkonfektion wieder mit der Lohnerhöhung vorangegangen, und zwar bewilligten die Arbeitgeber ab 11. Dezember 30 Prozent auf die letzten Löhne, das entspricht 23 500 Prozent auf die Grundlöhne. Die Damenmäntelfabrikanten bewilligten ohne Verhandlungen den gleichen Zuschlag: ab 11. Dezember 30 Prozent auf die letzten Löhne. Der Zuschlag auf den Grundlohn beträgt jetzt 12 900 Prozent, auf die Löhne vom November 1921 also 2500 Prozent. Verhandlungen über neue Tarifpositionen und für besondere Lederzuschläge, sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Zu unserer Lohnerhöhung vom 23. Oktober ist noch nachzutragen, daß die Fabrikanten den Zuschlag von 46 Prozent für die Woche vom 23. bis 30. Oktober nur den Heimarbeiterrinnen, nicht aber den Zwischenmeisterin, gewähren wollten. Der Zwischenmeisterverband sah dadurch die Interessen seiner Mitglieder geschädigt und weigerte sich, dies Angebot der Arbeitgeber für seine Mitglieder anzunehmen. Die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen riefen den Schlichtungsausschuß zur Regelung der Streitfrage an, der in seinem Schiedsspruch die Zwischenmeister aufforderte, den Heimarbeiterrinnen schon vom 23. Oktober ab die 46 Prozent zu gewähren. Diesen Spruch lehnten die Zwischenmeister ab. Der Demobilisierungskommissar hat ihn leider nicht für verbindlich erklärt, so daß Nachforderungen für die Woche vom 23. bis 30. Oktober von den Heimarbeiterrinnen nicht eingeklagt werden können. Die Zwischenmeister brauchen nur die Hälfte, also 23 Prozent, für diese Woche zu zahlen. In der Knaben- und Burstschnekonfektion einigte man sich nach längerer Auseinandersetzung auch auf den gleichen Prozentsatz. Die Zuschläge auf

den Grundlohn betragen in dieser Branche 23 000 Prozent. Wir machen nochmal darauf aufmerksam, daß der Tarif für die Herrenkonfektion ein Reichstarif ist, daß also nicht nur die Berliner Hosen- und Westmädchinnen, sondern auch die der anderen Ortsgruppen nach diesem Tarif entlohnt werden müssen!

In der Buchstaben- und Monogrammschneiderei beträgt der Zuschlag ab 1. Dezember 80 Prozent auf die Novemberlöhne. In der Schirmbranche bewilligten die Arbeitgeber 50 Prozent auf die letzten Löhne und stellten einen weiteren Zuschlag für die zweite Hälfte des Dezember in Aussicht. Verhandlungen darüber sind seitens der Arbeitgeber vorläufig abgelehnt.

In der Krawattenbranche lassen die Arbeitgeber sich in diesem Monat besonders viel Zeit, ehe sie sich zu den notwendigen Zuschlägen entschließen: bis zur Drucklegung unseres Blattes steht eine Erhöhung der Löhne noch nicht fest.

In der Schürzen- und Unterröckbranche wurden 55 Prozent bewilligt. Der Stundenlohn beträgt ab 27. November bis 16. Dezember 121,85 M, vom 18. bis 31. Dezember erhöht sich der prozentuale Zuschlag auf 75 Prozent, der Stundenlohn also auf 137,55 M.

Für die Arbeiterkonfektion, Bezirk Nordost, beträgt der Zuschlag auf die Novemberlöhne vom 4. Dezember ab 20 Prozent, vom 11. Dezember 60 Prozent, vom 18. Dezember ab 70 Prozent. Neue Verhandlungen über weitere Zuschläge — die Löhne für die Berufskleidung stehen unter denen der verwandten Branchen — sind gescheitert. Zur Regelung der Streitfrage ist eine Schiedsinstanz angerufen.

Essen. Durch unser immer wiederholtes Vorstelligwerden sind den Näherinnen in der Damenmäntelkonfektion endlich die Zuschläge für die städtische Woche vom 13. bis 20. Oktober ausbezahlt worden. Ab 23. November sind neue Zuschläge in Höhe von 8910 Prozent zu den Grundlöhnen erreicht worden. Neue Forderungen wurden eingereicht — entsprechend dem Vorgehen der Berliner Konfektion — und zwar auf 1160 Prozent, das sind 30 Prozent auf die letzten Zuschläge. Dessenentgegen werden sie uns vom 11. Dezember ab nachträglich zugewilligt.

Frankfurt a. M. 1. Feine Wäsche: Ab 24. November beträgt der Stundenlohn 120 M, etwa 57 Prozent mehr als im November. Zum 30. Dezember sind wieder 80 Prozent Erhöhung gefordert.

2. Daselbe gilt für die Damenstickerei.

Für heibes, Wäsche und Namenstickerei, haben wir einen Normalarbeitszeitarif.

3. Auch in der Stapelwäsche sind die Löhne gestiegen, wenn auch nur um 50 Prozent, so daß jetzt 2450 Prozent auf den Grundlohn vom November 1922 ab gezahlt wird. Auch hier steht zum 30. Dezember eine weitere Erhöhung bevor.

4. Die Schürhärinnen erhalten ab 1. Dezember 1365 Prozent, ab 15. bis 31. Dezember 1665 Prozent auf den Grundlohn vom April dieses Jahres.

5. Ab 15. Dezember erhalten die Schweißblattnäherinnen 2500 Prozent auf die Löhne vom April dieses Jahres, die damals besonders niedrig waren. Dank des gewonnenen Streiks stehen sie jetzt in einer Reihe mit den übrigen Näherinnen.

6. Für die Schleierstickerrinnen sind zum 15. Dezember neue Forderungen gestellt.

7. Es ist uns auch gelungen, für die Wäsche, die das städtische Krankenhaus an Firmen in Auftrag gibt, Grundlöhne festzusetzen auf der gleichen Basis wie die Löhne der Stapelwäsche, so daß automatisch von jetzt ab der mit dem Arbeitgeberverband des Großhandels vereinbarte Feuerungszuschlag auch auf diese Grundlöhne bezahlt werden muß.

8. Entsprechend den Ergebnissen unserer Verhandlungen mit dem Großhandel, haben auch die Firmen der Berufskleidernäherie ihre Löhne heraufgesetzt. Es ist bisher leider noch an der Uneinigkeit der Arbeitgeber gescheitert, daß für den hiesigen Bezirk noch kein einheitlicher Tarif besteht, wie es z. B. in Nord- und Westdeutschland der Fall ist. Doch auch das soll und muß erreicht werden.

Soziale Rundschau.

Sozialistische oder nationale Arbeiterbewegung?

Noch immer werden die einstmals offiziellen „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“ (P. P. N.) von der bürgerlichen Presse stark benutzt. Sie und da vermerkt wohl ein bürgerliches Blatt, daß es sich um ein sozialistisches Unternehmen handelt; aber nur zu oft werden sie ohne einen solchen Vorbehalt abgedruckt. Darauf beruht es zum guten Teil, daß die von den „P. P. N.“

allein berücksichtigten sozialistischen (sogenannten „freien“) Gewerkschaften auch heute noch vielfach als Gesamtvertretung der deutschen Arbeitnehmerschaft angesehen werden, obwohl sie ihre führende Rolle nicht zuletzt wegen ihrer Ideenlosigkeit in wirtschaftspolitischen Dingen und der Zerfetzung durch die Kommunisten längst eingebüßt haben, wenn sie auch durch die große Zahl ihrer Mitläufer noch einen gewissen Druck ausüben können. Heute stellen die im christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengefaßten Arbeiter und Angestellten den intelligenteren und einflussreicheren Teil der deutschen Arbeitnehmerschaft dar, dem infolge seiner positiven Einstellung zum Staat und zur Volksgesamtheit die Zukunft gehört. Dem Deutschen Gewerkschaftsbund erscheint eine Ueberbrückung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit möglich, aus diesem Grunde sieht er auch in den Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Einrichtungen, die er wegen ihrer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft erhalten und vervollkommen will. Die sozialistischen Gewerkschaften predigen auch jetzt noch, trotz eines Heinrich Cunow u. a., und wahrscheinlich mehr aus Agitationsbedürfnis als aus Ueberzeugung den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Diese Unfruchtbarkeit ermöglicht den Kommunisten ihre rücksichtslos kritizierende und zeretzende Tätigkeit und zwingt die sozialistischen Gewerkschaften oft zu Forderungen, die sich mit dem Gelingen der Allgemeinheit ebensowenig wie mit den Arbeitnehmerinteressen vereinbaren lassen. Dem Deutschen Gewerkschaftsbund fehlt naturgemäß ein solches Einseitigen und Antreiben. Seine Forderungen sind deshalb auch von der politischen Vernunft diktiert, und seine Anhänger entgleiten nicht bei der ersten besten Gelegenheit den Händen ihrer Führer, wie das immer und immer wieder bei den sozialistischen Gewerkschaften geschieht. Deshalb vermag er, wie das der christliche Bergarbeiterverband erst kürzlich bewiesen hat, durch sein entschlossenes und besonnenes Auftreten sowohl dem sozialdemokratischen Verbands als auch den Arbeitgebern gegenüber, Arbeitskämpfe abzuwehren, die unser Volk und unser Wirtschaftsleben wieder vor neue schwere Erschütterungen gestellt hätten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund umfaßt zwei Millionen Mitglieder. Er gliedert sich in den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, den Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften und den Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften. Diese einzelnen Gliederungen vereinigen die Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Keiner politischen Partei dienstbar, ist der Deutsche Gewerkschaftsbund immer mehr als die wegweisende Gewerkschaftsrichtung der Arbeitnehmer zu erkennen. Seine Handlungen sind bestimmt durch die Sorge für die Allgemeinheit, die Volksgesamtheit. Es ist Zeit, daß seine Bestrebungen von denen der sozialdemokratischen Gewerkschaften unterschieden werden. Es ist Zeit, daß diese nicht nach wie vor als die alleinige Vertretung der deutschen Arbeitnehmer angesehen und daß die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengefaßten Arbeitnehmer nicht länger für extrem politische Forderungen und volkswirtschaftliche Unflugheiten der sozialistischen Gewerkschaften verantwortlich gemacht werden.

Die Säuglingssterblichkeit in St. Gallen (Schweiz) ist dank einer wohlorganisierten Mütterberatung und unermüdlichen Stillpropaganda von 18,2 Prozent im Jahre 1904 auf 5,8 Prozent im Jahre 1921 zurückgegangen. Dieser große Rückgang von 12,4 Prozent ist ein hochfreudliches Dokument für die zielbewusste und erfolgreiche soziale Frauenarbeit.

In Norwegen hat bei Genehmigung von Neubauten eine hausfräuliche Begutachtung aller Baupläne pflichtmäßig stattzufinden. In Kleinwohnungen wird Wert gelegt auf Anlegen getrennter Waschräume für die Familienmitglieder und nach Möglichkeit Raum geschaffen für die verschiedenen Geschlechter. Ferner wird Sorge getragen für Anlage eines Krankenzimmers, das den Bewohnern des ganzen Hauses zur Verfügung steht. Nur vorübergehend Erkrankte dürfen hineingelegt werden, Alte und Stühle sind von der Benutzung ausgeschlossen.

Aus unserer Bewegung.

Königsberg i. Pr. Zum neuen Jahr entbieten die Königsberger Gruppen den Schwestern im Reich, wie immer, herzlichen Gruß. „Durch so viel Angst und Plagen, durch Jittern und durch Jagen“ sind wir im letzten Jahre hindurchgegangen, und im neuen Jahre wird es nicht leichter sein. Wenn wir alle kämpfen wollen, um Deutschland wieder aufbauen zu helfen, so müssen wir es nun nicht nader tun, um unserem Gewerbeverein durchzuhelfen. Es wird kein leichtes Werk sein.

Einer allein kann es nicht, auch nicht eine kleine Schar von Getreuen, nein, es muß schon eine große Schar sein, überall, in allen Gruppen, in Nord und Süd, in Ost und West. Wir in Königsberg sind ja wohl die nördlichste Gruppe. Im Kampf mit dem rauhen Klima sind wir zäh geworden; so werden wir auch zäh zum Gewerbeverein stehen. Wenn die Mitglieder bedenken, was der Gewerbeverein ihnen geleistet hat in den letzten Jahren, werden sie gern, schon aus Dankbarkeit, Opfer bringen wollen bis an die Grenze der Möglichkeit. Man braucht nur das Wort „Tarif“ auszusprechen. Wie viele Mitglieder sind in den Gruppen im letzten Jahre teils abgeschlossen, teils immer von neuem erhöht worden. Bei uns in Königsberg sind die Löhne des Wäschetarifs seit Oktober um 180 Prozent gestiegen. Dazu waren natürlich immer erneute Spungen und Verhandlungen notwendig. Bei den Schürzen gelang uns zwar kein Tarifabschluß, aber es wurden doch Lohnerhöhungen erreicht. Das ist nur möglich gewesen durch Erinnerung und Mahnen von Seiten unserer Sekretärin bei den Firmen. Wenn kein Gewerbeverein da ist, dann sind die Heimarbeiterinnen wieder schutzlos, wie vor 20 Jahren, und der Lohnrücker ist wieder mehr wie je Tür und Vor geöffnet. — Die Einbeziehung der Heimarbeiterinnen in die Invalidenversicherung ist nun endlich gelungen. Wer weiß aber, ob es geschehen wäre, wenn wir nicht unsere Hauptvorsitzende im Reichstag hätten. Und wenn sie nun im Januar in Kraft tritt, dann wird der Gewerbeverein erst recht auf dem Platz sein müssen, um aufzupassen, ob auch jeder Arbeitgeber mit der Versicherung seine Pflicht tut. Also der Gewerbeverein muß weiterleben und bestehen; und wenn wir alle so recht wollen, dann kann es ihm nicht fehlen. Mehr als je ist er notwendig, mehr als je ist seine Arbeit unentbehrlich. Darum mit neuem Mut, mit neuer Kraft hinein ins neue Jahr, und als Geleitwort mag mit uns das alte „Bete und arbeite!“ gehen.

Gottvertrauen.

Und wenn du dieses Erdenleben
Mit seinen Leiden, seiner Last,
Mit seinem Hoffen, seinem Streben
Für immer abgeworfen hast,

Dann trägt man dich hinaus zum Grabe,
Und deine Freuden, all dein Glück,
All deine Sorgen, all dein Habe,
Das läßt du alles hier zurück.

Darum kein banges Ueberforgen,
Kein Angstlich-in-die-Zukunft-schau'n
Der heut' dich nährt, nährt dich auch morgen,
Du mußt nur fest auf ihn vertrau'n.

Elisabeth Zeiß.

Wieder hat der Gewerbeverein zwei Mitglieder durch den Tod verloren.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 23. November 1922 infolge eines Unfalls, nach mehr als siebzigjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein und langjähriger treuer Arbeit als Vorstandsmitglied und Vertrauensfrau, unser liebes Mitglied

Fräulein Anna Wunder,

geboren am 29. Oktober 1847 in Berlin.

In Gruppe Erfurt starb am 5. November 1922 unser liebes Mitglied

Fräulein Marie Melch,

geboren am 7. September 1857 in Erfurt.

Inhalt: Sinnpruch. Zum neuen Jahre. Die Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden. Neue Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn. — Was der Lohn und Tarifbewegung? Berlin: Vereintionsaktion, Damenkonfession, Anker- und Arbeiterkonfession, Buchhändler- und Monogrammschneider, Kravattenbranche, Schläger- und Unterrockbranche, Arbeiterkonfession. Erfurt: Damenmantelkonfession, Franz-Justz u. M.: Feine Wäsche, Damenhüte, Stapelwäsche, Schuhmacher, Schwabacher, Schirmermacher, Kravattenhaus-Wäsche, Berufsbildnerbureau. — Soziale Stunde: Was ist Sozialistische oder nationale Arbeiterbewegung? Die Säuglingssterblichkeit in St. Gallen. Neubauten in Norwegen. — Was unserer Bewegung? Abgesagt: Dr. Gottvertrauen. Todesanzeigen.